

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Martin Sichert, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/8739 –**

**Angesichts des Terrorangriffs der Hamas auf Israel – Mittelvergabe an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten umgehend stoppen**

### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion weist in ihrem Antrag darauf hin, dass sich das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten UNRWA zu einem nahezu unüberwindbaren Problem im Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern entwickelt habe (vgl. auch Drucksache 19/30414). Die UNRWA sei im Gazastreifen in erheblichem Maße mit der radikal-islamischen Terrororganisation Hamas verquickt. Durch ihre Forderung der „Rückkehr“ der Nachfahren der ehemaligen Bewohner in deren damalige Siedlungsgebiete interveniere die UNRWA in den israelisch-arabischen Konflikt und gefährde aus demografischer Sicht Israels Existenzrecht. Währenddessen verwalte die UNRWA im Gazastreifen den größten Wohlfahrtsapparat der Welt. Sie agiere als Hilfs- und Arbeitsagentur zugleich und versorge mit einem Etat von 1,2 Milliarden Euro 80 Prozent der Einwohner, die als „Flüchtlinge“ gälten. Das UN-Mandat der UNRWA ermögliche Sonderregelungen zum individuellen Erhalt des Flüchtlingsstatus, der vererbbar sei und auch nicht bei Annahme einer anderen Staatsbürgerschaft erlösche. Infolge dieser Umstände seien aus 600.000 Flüchtlingen im Jahr 1949 aktuell 5,6 Millionen geworden – mit steigender Tendenz. Die freiwilligen Beiträge der Bundesregierung an die UNRWA in Höhe von jährlich 18 Millionen Euro gäben die tatsächlichen Zuwendungen, die sich auf eine zehnfache Summe beliefen, nicht wieder. Derzeit lägen die Kosten für einen Flüchtling in der Obhut der UNRWA beim doppelten Satz der Aufwendungen für einen Flüchtling des UNHCR. Die Bundesregierung gebe für UNRWA-Flüchtlinge 3,5-mal mehr Geld aus als für die von UNHCR betreuten Personen. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, alle finanziellen Zuwendungen an die UNRWA zu stoppen, alle geplanten Mittel an die UNRWA an den UNHCR zu übertragen, in drastisch reduzierter Form, mit dem für Flüchtlinge des UNHCR gültigen Bedarf sowie in

Verhandlungen mit Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde den Sonderstatus der palästinensischen Flüchtlinge zurückzuweisen wie auch das von palästinensischer Seite geforderte „Recht auf Rückkehr“.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/8739 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Renata Alt**  
Vorsitzende

**Falko Droßmann**  
Berichtersteller

**Michael Brand (Fulda)**  
Berichtersteller

**Max Lucks**  
Berichtersteller

**Peter Heidt**  
Berichtersteller

**Jürgen Braun**  
Berichtersteller

**Zaklin Nastic**  
Berichterstellerin

## Bericht der Abgeordneten Falko Droßmann, Michael Brand (Fulda), Max Lucks, Peter Heidt, Jürgen Braun und Zaklin Nastic

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/8739** in seiner 127. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion weist in ihrem Antrag unter Bezugnahme auf frühere Ausführungen in Drucksache 19/30414 darauf hin, dass sich das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten UNRWA zu einem nahezu unüberwindbaren Problem im Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern entwickelt habe. Die UNRWA sei im Gazastreifen in erheblichem Maße mit der radikal-islamischen Terrororganisation Hamas verquickt. Letztere missbrauche von der UNRWA betriebene Schulen dazu, um in diesen Hass auf Juden zu lehren oder von dort aus Raketen auf Israel abzuschießen. Durch ihre Forderung der „Rückkehr“ der Nachfahren der ehemaligen Bewohner in deren damalige Siedlungsgebiete interveniere die UNRWA in den israelisch-arabischen Konflikt und gefährde aus demografischer Sicht Israels Existenzrecht.

Währenddessen verwalte die UNRWA im Gazastreifen den größten Wohlfahrtsapparat der Welt. Sie agiere als Hilfs- und Arbeitsagentur zugleich und versorge mit einem Etat von 1,2 Milliarden Euro 80 Prozent der Einwohner, die als „Flüchtlinge“ gälten. Trotz des völkerrechtlichen Diskriminierungsverbots der Flüchtlinge genossen palästinensische Flüchtlinge einen privilegierten Status unter der Obhut einer UNO-Sonderorganisation. Das UN-Mandat der UNRWA ermögliche Sonderregelungen zum individuellen Erhalt des Flüchtlingsstatus, der vererbbar sei und auch nicht bei Annahme einer anderen Staatsbürgerschaft erlösche. Infolge dieser Umstände seien aus 600.000 Flüchtlingen im Jahr 1949 aktuell 5,6 Millionen geworden – mit steigender Tendenz. In Verbindung mit dem „Recht auf Rückkehr“ schaffe diese Anzahl von Flüchtlingen ein unüberwindbares Hindernis für den Friedensprozess mit Israel. Die freiwilligen Beiträge der Bundesregierung an die UNRWA in Höhe von jährlich 18 Millionen Euro gäben die tatsächlichen Zuwendungen, die sich auf eine zehnfache Summe beliefen, nicht wieder. Die UNRWA habe ein Eigeninteresse daran, immer mehr Menschen zu hilfsbedürftigen Flüchtlingen zu erklären, um dadurch immer neue Bedarfe zu begründen. Derzeit lägen die Kosten für einen Flüchtling in der Obhut der UNRWA beim doppelten Satz der Aufwendungen für einen Flüchtling des UNHCR. Die Bundesregierung gebe für UNRWA-Flüchtlinge 3,5-mal mehr Geld aus als für die von UNHCR betreuten Personen. Eine Evaluierung der Arbeit der UNRWA durch die Vereinten Nationen käme zu dem Ergebnis, dass die Kosten für einen einzelnen registrierten UNRWA-Flüchtling seit 1974 kontinuierlich gestiegen seien. Dies werde auf die steigenden Ansprüche der Betroffenen zurückgeführt. In derselben Studie seien auch die Risiken von Veruntreuung, Korruption bei der Verteilung der Mittel und der Einstellung von Personal benannt.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, alle finanziellen Zuwendungen an die UNRWA zu stoppen, alle geplanten Mittel an die UNRWA an den UNHCR zu übertragen, in drastisch reduzierter Form, mit dem für Flüchtlinge des UNHCR gültigen Bedarf sowie in Verhandlungen mit Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde den Sonderstatus der palästinensischen Flüchtlinge zurückzuweisen wie auch das von palästinensischer Seite geforderte „Recht auf Rückkehr“.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 49. Sitzung am 18. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/8739 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 48. Sitzung am 18. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/8739 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 45. Sitzung am 18. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/8739 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 48. Sitzung am 18. Oktober 2023 die Beratung über den Antrag auf Drucksache 20/8739 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/8739 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** kritisiert, dass es sich bei diesem Antrag um eine Kopie eines alten Antrages handle, weshalb die darin enthaltenen Informationen veraltet und genannte Personen teilweise gar nicht mehr im Amt seien. Der Fraktion der SPD gehe es hingegen um die 300.000 Kinder, die in Gaza unschuldig betroffen seien. Aus Sicht der Fraktion nutze die AfD Tragödien wie diese für ihre islamophoben Zwecke aus, weshalb die Fraktion der SPD den Antrag aus vollster Überzeugung ablehne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass ein überfraktioneller Antrag zu diesem Thema die Prüfung aller durch die Bundesregierung vorgegebenen Mittel an Gaza vorsehe, mit Ausnahme der humanitären Mittel. Dies sei aus gutem Grund so formuliert. Wer Israel vernichten wolle, dürfe kein deutsches Steuergeld erhalten. Gleichzeitig sei die Behauptung der Fraktion der AfD, dass allein sie kritisch die Strukturen der UNRWA hinterfrage, schlichtweg unwahr. Kritisches Hinterfragen gebe es seit Jahren von der Fraktion der CDU/CSU sowie von anderen Fraktionen. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass Teile der Fraktion der AfD dem Regime im Iran näher stünden und hebt hervor, dass nicht die Vereinten Nationen, sondern die vom Iran finanzierte Hamas den Terror fördern würde. Auch werde darauf hingewiesen, dass Antisemitismus im Rechtsextremismus tief verankert sei. Humanitäre Hilfe hingegen sei wichtig für die Deradikalisierung, weshalb die Fraktion den Antrag mit vollster Überzeugung ablehnen werde.

Die **Fraktion der FDP** betont, die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion der CDU/CSU seien weit davon entfernt, alles, was die UNRWA mache, kritiklos hinzunehmen. Dies sehe man auch an dem Antrag, den man zusammen mit der Fraktion der CDU/CSU eingebracht habe. Natürlich müssten Zahlungsflüsse überprüft werden, es könne jedoch nicht gesagt werden, dass alles, was die UNRWA mache, schlecht sei. Die Organisation erhalte nämlich auch Kinder am Leben, die vor großen Problemen stünden, weshalb ihre Arbeit extrem wichtig sei.

Die **Fraktion der AfD** weist darauf hin, dass der Antrag gut begründet sei; eine wirkliche humanitäre Hilfe für die Menschen würde die Fraktion niemals ablehnen. Dieses Dauerhilfswerk würde allerdings seit Jahrzehnten Hass auf Juden fördern. Die Fraktion der AfD sei die einzige, die die Kürzung oder Streichung der Mittel gefordert habe. Die Bundesregierung habe hingegen, als sich die US-Amerikaner aus der Unterstützung der UNRWA zurückgezogen hätten, den amerikanischen Anteil fast vollständig übernommen. Dies sei wie eine Ermunterung zu Hass in den Schulbüchern, Hass auf Juden – für all diese schrecklichen Dinge, die dort passierten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. schließt sich der vorgetragenen Kritik an dem Antrag der Fraktion der AfD an. Es gehe um zutiefst rassistische Ansichten. Ob Antiislamismus oder Antisemitismus, es gebe diverse Studien, die belegten, dass diese in der AfD tief verwurzelt seien. Ähnlich wie die Hamas, versuche sie für ihre Zwecke Hass und Unfrieden zu stiften.

Berlin, den 18. Oktober 2023

**Falko Droßmann**  
Berichtersteller

**Michael Brand (Fulda)**  
Berichtersteller

**Max Lucks**  
Berichtersteller

**Peter Heidt**  
Berichtersteller

**Jürgen Braun**  
Berichtersteller

**Zaklin Nastic**  
Berichterstellerin



